

REPUBLIK ÖSTERREICH

II-3526 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode.

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/3-Präs. 1/1974

1667 / A.B.
zu 1698 / J.
Präs. am 26. Juni 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Linsbauer und Genossen, Nr.1698/J-NR vom 3.5.1974: "Überprüfung der 2. Flugpiste Wien-Schwechat (16/34)".

Ihre Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1)

Die vom "Kurier" in dem Artikel vom 19.4.1974 einer Kritik unterzogene Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr betreffend die Bewilligung der Piste 16/34 auf dem Flughafen Wien-Schwechat wurde auf Grund mehrerer Beschwerden vom Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof überprüft. Sämtliche Beschwerden sind ab- bzw. zurückgewiesen worden. Kritische Stellungnahmen der Presse sind deren gutes Recht, ändern jedoch nichts an der Rechtskraft der ergangenen Bescheide.

Zu Frage 2)

Die nach den nunmehr vorliegenden höchstgerichtlichen Entscheidungen eingetretene Rechtskraft der für die Errichtung der Piste 16/34 erteilten Bewilligungen lässt eine weitere Überprüfung durch das Bundesministerium für Verkehr nicht zu.

Zu Frage 3)

Da der Pistenbau Sache der Flughafen Wien Betriebsges.m.b.H. und nicht des Bundesministeriums für Verkehr ist, kann hierüber nur die Gesellschaft Auskunft geben.

- 2 -

Zu Frage 4)

Das Gutachten der Schweizer Experten des Eidgenössischen Luftamtes betreffend die neue Piste ist am 14. Mai 1974 bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. eingelangt.

Zu Frage 5)

Wenn, dann ist es Sache der Flughafen Wien Betriebsges.m.b.H., beim Bundesministerium für Verkehr Anträge zu stellen.

Wien, am 1974 06 17

Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)